

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 36

**Artikel:** Schulnachrichten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239778>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eine Ausnahme wurde nur gemacht, wenn irgendwo, sei's in St. Gallen oder Basel oder Bern ein schweizerischer Lehrertag abgehalten wurde, dann zog es ihn hin, dann konnte er nicht zu Hause bleiben. Und war seine Familie auch nicht gross und schwer, er hatte sich nur um so Grösseres für sie vorgenommen. «Es gibt höhere Götter, als die im Münzhause geschlagen werden», schrieb er in sein Notizbuch, und liess seinen Sohn durch Gymnasium und Universität gehen und seine Tochter das Lehrerinnen-seminar ihrer Vaterstadt passiren und sein höchster Wunsch, den er auf Erden in seinem Herzen getragen, ging seiner Erfüllung entgegen. In des «Staates Kammern» tüchtige Kräfte abzugeben, das war sein Gelöbniss gewesen. Und in seiner treuherzigen Weise konnte er im Februar 1877 schreiben: «Wir sind gut zuweg. Mein Sohn studirt immer noch in Leipzig und macht auf den nächsten Herbst den Doktor, um dann vielleicht nach Neapel zu gehen. Er bildet sich zum Zoologen aus und sinnt auf eine akademische Laufbahn. Meine Tochter sitzt in der 1. Klasse des hiesigen Lehrerinnenseminar und musizirt gewaltig. Sie hat mir zum Neujahr die Regimentstochter heruntergewettet, dass es eine Freude war. Alles das ist recht, aber sehr kostspielig. Ich will mich aber gern zufrieden geben, wenn nur Alles gesund bleibt und — gut endet.»

Das Ende kam für unsren lieben Freund, bevor er das erwünschte Ziel ganz erreicht sab; doch war es ihm vergönnt, wenigstens hineinzuschauen in das ersehnte Land; ein Jährchen noch und sein Lebenswunsch war erfüllt. Es sollte anders sein und ein anderer Wunsch in Erfüllung gehen. «Mitten aus der Arbeit heraus muss ich einmal sterben!» sagte er vor Jahren schon; «nur kein arbeitsloses Leben, das mir keine Befriedigung bieten kann.» Schon seit langer Zeit litt er an einer hartnäckigen Magenkrankheit, der er mit seltener Energie zu widerstehen wusste, so dass er, freilich mit Aufbietung seiner letzten Kraft, gleichwohl bis zum Examen seine Schule fortführte. Dieses selber abzunehmen, davon liess er sich durch keine Bitten abhalten. «Ich wusste, dass ich hier noch eine Pflicht zu erfüllen hatte,» sprach er, als seine Freunde ihn trauernd umstanden und ihm Vorstellungen machten, dass so sein Uebel sich nur verschlimmern müsse. Mit Mai musste er seine Lehrstelle einem Vikar überlassen. Leider kam die Ruhe, die der todtmüde Mann nun endlich erhielt, zu spät, um seine Kräfte wieder herzustellen. Noch machten die Aerzte zwar die beste Hoffnung, bis in den letzten Tagen starke Blutverluste eintraten, die sich wiederholten, so dass eine baldige Auflösung als Folge totalen Blutmangels unausweichlich erscheinen musste. Sanft, ohne je Schmerzen gelitten zu haben, entschlummerte Keller am 9. Juni Abends 6 Uhr, klaren Geistes und Auges und gefasst bis zum letzten Augenblick, ein Opfer treuester Pflichterfüllung.

An seinem Grabe trauert, umgeben von ihren Kindern, die wackere Gattin, die während 27 Jahren, in herzlicher Treue im Hause waltend, ihm zur Seite gestanden. Möge der Blick auf das segensreiche Wirken ihres herrlichen Mannes sie den Schmerz vergessen lassen, den sie darob empfindet, dass es dem guten Vater nicht vergönnt sein sollte, die Freude mitzugeniesen, die ihr aus ihren Kindern erblühen wird.

Gönnen wir dem Freunde die gefundene Ruhe und freuen wir uns des Urtheils, das ihm öffentlich geworden, als die Kunde von seinem Tode sich verbreitete: «Andere mögen in weiteren Kreisen Hervorragenderes gewirkt haben, Keiner Grösseres und Schöneres in vollster und treuester Erfüllung eines bescheidenen, aber segensreichen und dankbaren Berufes.» Er bleibe uns als Vorbild in liebender Erinnerung: «sich selber treu, vom Scheitel bis zur Sohle ein ganzer Mann.»

Mir aber, dem der treue Freund sterbend noch einmal

warm die Hand gedrückt, sei gestattet, mit den Worten Lenau's auszurufen:

Ein gar herzlieber Gesell!  
Herr, 's ist ewig Schade!  
Keiner blies das Horn so hell,  
Wie mein Kamerade.

A. H.

### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. August 1879.)

135. Die Vorlage der behufs Erstellung eines allgemeinen Zeichnungslehrmittels für die Primarschule niedergesetzten Kommission wird genehmigt. Dieses Zeichnungswerk für das III.—VI. Schuljahr umfasst 20 Flachmodelle, 12 Blättermodelle und 85 Wandtafeln.

136. An die Schulhauseinweihung in Gütikhausen wird Herr Erziehungsrath Prof. Schneider, an die Schulsynode Herr Erziehungsdirektor Zollinger und Herr Erziehungsrath Mayer abgeordnet.

137. Es werden für das laufende Semester an 6 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur Stipendien im Gesamtbetrag von 900 Fr. vertheilt.

138. Rücktritt des Herrn Lehrer Lätsch in Wallikon auf Schluss des Sommerhalbjahrs und Gewährung eines jährlichen Ruhegehalts.

139. 67 bestellte Exemplare der Sammlung nützlicher Vögel von Lebet in Lausanne werden den betreffenden Schulpflegern zugestellt

### Schulnachrichten.

**Zürich.** Die Schulsynode findet Montag den 8. September in Wädensweil statt. Die Verhandlungen beginnen Vormittags 10 Uhr in der Kirche daselbst. Haupttraktandum ist die bereits angekündigte Proposition über Schulgesundheitspflege. (Referenten: die HH. Sekundarlehrer Ernst in Winterthur und Koller in Zürich.) Die Vorträge der beiden Herren basiren auf folgenden 40 Thesen:

1. Die Südostrichtung des Schulhauses ist die geeignetste.
2. Schulgärten sind empfehlenswerth.
3. Turn- und Spielplatz muss mindestens 2 □m. pro Schüler gross sein.
4. Nach Forderungen der Schulgesundheitspflege können richtige Schulzimmer höchstens für 60 Schüler gebaut werden.
5. Für weibliche Arbeit, Zeichenunterricht, Singen, Handarbeit, sowie für Fortbildungsschulklassen sind je spezielle Räume in Aussicht zu nehmen.
6. Die ausschliesslich einseitige Beleuchtung beruht auf Verkennung des eigentlichen Schullebens; der totale Abschluss des direkten Sonnenlichtes ist nicht zu empfehlen. Die Beleuchtungsfrage ist noch nicht gelöst; auch die zwei- und dreiseitige Beleuchtung entsprechen nicht vollständig.
7. Genügende Ventilation ist unerlässlich; auch die Fenster müssen für Ventilationszwecke eingerichtet sein.
8. Eiserne Oeven ohne Mäntel, sowie Heizung im Schulzimmer sind zu verbieten.
9. Heizen und Reinigen der Schulzimmer ist weder Sache des Lehrers noch der Schüler.
10. Kontrole über Temperaturverhältnisse, Luftverderbniß etc. ist empfehlenswerth.
11. Mehr als zweisitzige Subsellien sind unstatthaft. Dieselben sollen zudem das Stehen der Schüler beim Unterricht ermöglichen.
12. Für Zeichnen und weibliche Arbeit sind besondere Subsellien wünschenswerth.
13. Die Schiebertafel ist aus der Schule zu entfernen.
14. Wandtafeln mit lakirtem Anstrich, sowie Firmissüberzüge überhaupt, sind unstatthaft.
15. Lehrmittel, Schulhefte, Papiere, Federn, Kreiden etc. werden am besten und billigsten durch Vermittlung des Staates geliefert.
16. Spezielle Garderoben sind geboten; Reservekleider sind empfehlenswerth.
17. Genügende Wasserleitungen sind unerlässlich. Erziehung zur Reinlichkeit und Ordnung ist eines der Hauptmomente des Unterrichtes.
18. Tägliches Reinigen der Schullokaliäten und Turnhallen ist unerlässlich.
19. Die Schulhäuser sollen periodisch von Fachmännern nach ihrer Solidität untersucht werden.
20. Die Aborten müssen in genügender Zahl vorhanden sein. Spülung, Ventilation und Desinfizierung derselben ist Gebot der Notwendigkeit.
21. Turnlokale in Kellerräumen sind verboten.
22. Normalien für Schulhausbauten sind unerlässlich.
23. Eine Inspektion der zürcherischen Schulhäuser würde interessantes Material liefern.
24. Jede Bezirks- und Gemeindeschulpflege bildet aus ihrer Mitte eine spezielle Gesundheitskommission, zu der ein Arzt beigezogen werden soll.
25. Der Staat überwacht die Kleinkinderschulen und Kindergärten und unterstützt solche Anstalten, da wo die Verhältnisse ihre Errichtung nötig machen.
26. Der erste Unterricht in der Elementarschule

ist nach Fröbel'schen Grundsätzen zu gestalten. 27. Die Vertheilung der täglichen Schulstuden hat nach gesundheitlichen Prinzipien zu geschehen; die Anzahl derselben soll auch in höhern Anstalten 6 nie übersteigen. Nach jeder Unterrichtsstunde tritt eine Pause ein. 28. Das für die Elementarschule gegenwärtig festgesetzte Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden darf in keinem Falle überschritten werden; für höhere Schulen soll das Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht über 32 hinausgehen. 29. Der Winterkurs soll um Weihnachten durch eine kurze Ferienzeit unterbrochen werden. 30. Schriftliche Hausarbeiten sind auf der Stufe der Primarschule unzulässig; auf den höhern Schulstufen dürfen sie nicht mehr als  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$  der täglichen Unterrichtszeit beanspruchen. 31. Das Lesen der Druckschrift beginnt erst im zweiten Schuljahr. 32. Der Nähunterricht darf nicht vor dem 5. Schuljahr begonnen werden. Feine Nährarbeiten sind nicht gestattet. 33. Der Turnunterricht soll auf allen Stufen nach den Anforderungen der Gesundheitspflege ertheilt werden. Tägliches Turnen ist wünschenswerth. Die Einführung von Turnspielen ist zu empfehlen, namentlich auch für die höhern Schulanstalten. Im Sommerhalbjahr sollen regelmässig (mindestens alle 14 Tage) kleine Schulausflüge stattfinden. 34. Die Realfächer dürfen nicht gleichzeitig in den Schulunterricht eingeführt werden. (N; Gg; Gs.) Aller Unterricht gehe immer von der Anschauung aus. 35. Körperliche Züchtigung ist untersagt. 36. Die Jahresprüfungen sind abzuschaffen. 37. Das Maximum der Schülerzahl soll auf 60 (auf höhern Stufen auf 30) normirt werden. 38. Behufs Entlastung der untersten Schulstufe ist die Alltagsschule zu erweitern. In ihren Lehrplan sollen auch die Elemente der Gesundheitspflege aufgenommen werden. Der Besuch der Fortbildungsschulen wird obligatorisch erklärt. 39. Die Lehrer sind zur Ertheilung des Unterrichts in der Gesundheitspflege zu befähigen. 40. Es sind Maassregeln zu treffen zur Begründung einer Statistik der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen.

— Die Bezirks-Schulpflege Zürich hat in Anbetracht, dass eine wirksamere Visitations-Kontrolle für das Arbeitsschulwesen angezeigt erscheine, beschlossen:

1. Es sei ein Mitglied der Bezirksschulpflege ausschliesslich mit Beaufsichtigung des Arbeitsschulwesens betraut.
2. Zur besseren Erreichung einer möglichst gründlichen Visitation wird demselben ein Bezirks-Frauen-Komitee aus fach tüchtigen Personen beigegeben, das unter seiner speziellen Leitung steht.
3. Zu einem solchen Inspektor der Arbeitsschulen wurde bestellt: Herr Forster in Hottingen, der s. Z. als Bezirksschulpfleger im Toggenburg das dortige Arbeitsschulwesen gründlich inspiziert und reformat hat.

**Robert Müller, Chemnitz, Elisenstrasse 9,**  
(früher in Firma Hähner & Müller)  
versendet jetzt allein die beste tief schwarze  
**Schultinte.** Dieselbe trocknet schnell, bleicht  
nicht, setzt weder Schimmel noch Schlamm  
ab und ist dabei ganz unschädlich; von allen  
Schulen, die davon bezogen, mit ungetheiltem  
Beifall aufgenommen. Preis per Liter 25 Pfg.  
ab Chemnitz, von 100 Liter ab zum Preise  
von 30 Pfg. franko nach allen Stationen.  
Gleichzeitig empfehle alle übrigen Bedarfs-  
artikel für Schulen. (H 32634 b)

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien:  
**Der Unterricht im ersten Schul-**  
**jahr.** Ein Beitrag zur Lösung der von  
Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schul-  
reformfrage von J. J. Bänninger. Fr. 1. 20.

**K. V. 1879.**  
Versammlung Montag, den 8. September,  
Vormittags 9 Uhr,  
im „Frohsinn“ Wädenswil.  
Das Präsidium.

**Schweiz. perm. Schulausstellung**  
und Pestalozzistübchen.  
Fraumünsteramt Zürich.  
Entrée frei: Sonntags 10—12, Mittwoch und  
Samstag Nachmittags 2—6 Uhr.

Zu Ersatzmännern der Bezirksschulpflege wurden (nach Ablehnung der früher gewählten Herren Redaktor Nötzli und Pfarrer Meili) ernannt die Herren Labhard-Hildebrand in Enge, Marti-Raschle in Oberstrass, Direktor Tschudi in Schlieren, Staatsbuchhalter Baumann in Unterstrass und Lehrer Bindeschäder in Aussersihl.

(Korr.) In letzter Nummer wird Ihnen von Uster berichtet, es sei dort unangenehm empfunden worden, dass das ganze Kapitel nur 4 Exemplare der neuen Zürcher Karte zur Einsicht erhalten und die übrigen Mitglieder gehalten waren, auf „Treu und Glauben“ hin zu begutachten.

Sie erlauben mir wohl, Ihnen mitzutheilen, dass eine ähnliche Stimmung auch im Kapitel Zürich herrschte, das denn auch den Antrag an die Prosynode stellte, es möchte in Zukunft bei Begutachtung individueller Lehrmittel jedem Kapitularen ein Exemplar zugestellt werden.

Merkwürdigerweise blieb dieser Antrag in der Prosynode mit 6 Stimmen in der Minderheit, obwohl gegen denselben keine wesentlichen Gründe vorgebracht werden konnten, als dass eben — einige Kosten dadurch entstünden.

Wir aber sind heute noch der Ansicht, die Lehrerschaft sollte sich einiger Auslagen wegen — und hier handelt es sich um blos ca. 200 Fr. — das Begutachtungsrecht nicht leichthin schmälern, resp. illusorisch machen lassen.

**Solothurn.** Nach dem „Schulblatt“ ist der Kanton zur Zeit so vollständig mit Lehrkräften versehen, dass es dem Regierungsrath angezeigt erscheint, die Seminarbildung für die jetzigen Klassen um ein halbes Jahr (auf  $3\frac{1}{4}$ ) zu verlängern. Für die Zukunft wird dadurch zugleich der Beginn der Jahreskurse auf den Frühling verlegt.

**Bünden.** Seminardirektor Caminada ist gestorben. Das „Bündner Tagblatt“ röhmt ihm nach, dass er kein arger Kulturmäpfer gewesen sei.

Die Mitglieder des Garantievereins für den „Pädagogischen Beobachter“ werden eingeladen, am **Synodal-**  
**tage um 9 Uhr** (sofort nach Ankunft des Bahnzuges von Zürich) im Gasthof zum „Hirschen“ in Wädenswil sich zu versammeln, um die statutarischen Jahresgeschäfte zu erledigen.

#### Der Vorstand.

Redaktionskommission:  
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

## Konkurrenz-Ausschreiben.

Am kantonalen Lehrerseminar in Chur ist durch Todesfall die Stelle eines Direktors vakant und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Der Amtsantritt hat, wenn immer möglich, sofort nach getroffener Wahl stattzufinden. Die jährliche Besoldung dieser Stelle beträgt Fr. 2600—3000, nebst freier Wohnung. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse und Studien, allfällige sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis Ende des nächsten Monats September der Kanzlei des Erziehungsrathes einzureichen, bei der auch nähere Erkundigungen über die mit dieser Stelle verbundenen Verpflichtungen eingezogen werden können.

Chur, 26. August 1877.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes,  
Dessen Aktuar:  
**D. Donatz.**

## Billig zu verkaufen:

Ein einspieliges, ein anderthalbspieliges und ein zweispieliges **Harmonium**, alle drei mit sehr klangvollem Ton, bei Herrn Lochstampfer, Möbelfabrikant in Aussersihl.

**Modelle**  
für den Zeichen-Unterricht  
in allen architektonischen Stylarten.

Reduzierte Preise, billiger als alle andern Bezugsquellen, in Folge vortheilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Portrait gratis.

Zeltweg, Zürich. L. Wethli, Bildhauer.

## CARL KÖLLA

Stäfa am Zürichsee

empfiehlt als Spezialitäten:

Thierisch-geleimte, radifeste  
Zeichnungspapiere  
haupts. für Sekundar- und Gewerbeschulen.  
Bogengrösse  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  cm.

Linierte Schreibhefte  
für Realschulen.

Zeichnenpapier  $\frac{3}{5}$  cm. Gr.  
Schreib- u. Zeichnungsmaterialien.

Vorzügliche Qualitäten.  
Billigste Preise. Muster zu Diensten.